

**Änderungsantrag**  
(zu Drs. 17/825 und 17/1571)

Fraktion der SPD  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Hannover, den 25.06.2014

**Verbraucherschutz fängt bei Verbraucherbildung an - Verantwortung der Schulen verstärkt ausbauen**

Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/825

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung - Drs. 17/1571

Der Landtag wolle den Antrag in folgender Fassung beschließen:

Entschließung

**Verbraucherinnen- und Verbraucherschutz fängt bei Verbraucherinnen- und Verbraucherbildung an - Verantwortung der Schulen verstärkt ausbauen**

Verbraucherinnen und Verbraucher in Deutschland müssen einen umfassenden Schutz genießen. Der Staat wird dem zum Teil durch Gesetzgebung und Verordnungen gerecht.

Verbraucherinnen und Verbraucher sind aber nur dann mündig, wenn sie neben umfassendem Wissen über die verschiedenen Bereiche des Verbraucherinnen- und Verbraucherschutzes auch ein Bewusstsein für die Auswirkungen ihrer persönlichen Entscheidungen auf das eigene Leben und auf die Gesellschaft haben.

Die Schule steht in besonderer Verantwortung, da sie die jungen Menschen über viele Jahre ihres Lebens hinweg begleitet und ihre Wertvorstellungen mit prägt.

Ziel der Verbraucherinnen- und Verbraucherbildung in niedersächsischen Schulen ist dabei, die späteren Verbraucherinnen und Verbraucher zu befähigen, auf der Grundlage umfangreicher Informationen über konsumbezogene Inhalte ein reflektiertes und selbstbestimmtes Konsumverhalten zu entwickeln. Die Freiheit der individuellen Konsumententscheidung und die gesellschaftliche Verantwortung schließen sich dabei nicht aus. Verbraucherinnen- und Verbraucherbildung muss Bestandteil allgemeiner Bildung sein, und zwar in allen Schulformen.

Niedersachsen hat sich für einen integrativen Ansatz entschieden und kein eigenes Unterrichtsfach Verbraucherinnen- und Verbraucherschutz vorgesehen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. Verbraucherinnen- und Verbraucherbildung als Querschnittsaufgabe in den Unterricht verschiedener Fächer nachhaltig zu integrieren und über alle Jahrgänge hinweg altersgemäß ein durchgehendes Konzept zu entwickeln.

Die Alltagskompetenzen der Schülerinnen und Schüler sollen erhöht werden. Inhalte und Verfahren orientieren sich an der Lebenswirklichkeit. Fächerübergreifende, handlungs- und projektorientierte Erarbeitungsformen tragen zum Erreichen der Zielsetzungen bei. Verbraucherinnen- und Verbraucherbildung wird Bestandteil der schuleigenen Arbeitspläne. Hierzu sollen die Schulen durch Materialien Unterstützung erhalten.

<sup>\*)</sup> Die Drucksache 17/1671 - ausgegeben am 25.06.2014 - ist durch diese Fassung zu ersetzen.

2. Verbraucherinnen- und Verbraucherbildung gemäß dem Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) „Verbraucherbildung an Schulen“ vom 12.09.2013 an folgenden Bereichen auszurichten:
  - Finanzen, Marktgeschehen und Verbraucherrecht,
  - Ernährung und Gesundheit,
  - Medien und Information,
  - Nachhaltiger Konsum und Globalisierung,und die von der KMK vorgeschlagenen Hinweise auf Themen und Handlungsfelder, Unterstützungs- und Beratungssysteme, zu berücksichtigen.
3. Verbraucherinnen- und Verbraucherbildung in die Lehrerinnen- und Lehreraus- und -fortbildung zu integrieren, um Lehrkräften aller Schulformen entsprechende Kompetenzen zu vermitteln. Regionale Kompetenznetzwerke u. a. unter Mitwirkung der Verbraucherzentralen helfen den Lehrkräften vor Ort, sich den wechselnden Anforderungen zu stellen.
4. Curricula und Schulbücher daraufhin zu überprüfen, ob sie kontinuierlich aufeinander aufbauend in allen Schulformen Verbraucherinnen und Verbraucherbildung anstreben.
5. zu prüfen, ob das Fach Hauswirtschaft mit einer neuen Namensgebung, einer Aktualisierung der Inhalte und gegebenenfalls weiteren Maßnahmen an Attraktivität im Fächerkanon gewinnen kann.

#### Begründung

Verbraucherinnen- und Verbraucherbildung in der Schule wird in allen Bundesländern als notwendig angesehen, ist aber in verschiedenen Unterrichtsfächern unterschiedlich verankert und je nach Schulform unterschiedlich gewichtet. Die Themenbereiche sind dabei stark segmentiert. Viele Bereiche werden dadurch zwar tangiert, so beispielsweise Energie im Physikunterricht, Ernährung im Biologieunterricht, ohne aber stringent bestimmten Bildungs- und Erziehungszielen verpflichtet zu sein.

Die Verbraucherinnen und Verbraucher sind in sämtlichen Lebensbereichen immer mehr Informationen, komplexeren Zusammenhängen und deutlich verkürzten Halbwertszeiten des Wissens ausgesetzt. Das gilt nicht nur für den Sektor der Informationstechnologie, sondern genauso für alle anderen, z. B. den Finanzbereich, Geldanlagen, Finanzierungsangebote, der Nahrungs- und Genussmittelindustrie aber auch im Marktgeschehen mit Angeboten aus der globalisierten Welt oder im Gesundheitsbereich, der seinerseits ein breites Feld von der Ernährung bis zum Gesundheitssystem umfasst. Das erschwert die Orientierung. Die Abhängigkeit von Werbung, einseitigen Informationen und vor allem die extrem schnelle Verfügbarkeit, z. B. von Einkäufen, Kaufverträgen usw. im Internet, bedrohen die Souveränität einer mündigen Verbraucherin bzw. eines mündigen Verbrauchers, wenn diese solchen Angeboten machtlos gegenüberstehen.

Jugendliche, die durch unbedachte Vertragsabschlüsse für Handys schon jung Schulden anhäufen, junge Familien, die ihre Kaufentscheidungen unabhängig von ihren finanziellen Verhältnissen treffen, sind nur einige wenige Beispiele, die sich beliebig fortsetzen lassen. Die tägliche Arbeit der Schuldnerberatungen zeugt davon. Dem muss auch die Schule mit ihrem Bildungsauftrag konsequent entgegenreten durch die Verankerung der Verbraucherinnen- und Verbraucherbildung als Querschnittsaufgabe in allen Schulformen.

Zur Verknüpfung mit Lebenswirklichkeit und Praxis wird eine Zusammenarbeit der Schulen mit Berufsverbänden und -kammern, Sozialverbänden, Verbraucherzentralen, Schuldnerberatungen und anbieterunabhängigen Institutionen angestrebt.

Es geht darum, die jungen Menschen generell für den Umgang mit den beschriebenen Risiken zu sensibilisieren, Verantwortungsbewusstsein zu entwickeln und sie so vorbereitet insgesamt kompetenter in die „Erwachsenenwelt“ eintreten zu lassen.

Im Bereich der gesunden Ernährung und wirtschaftlichen Haushaltsführung ist z. B. eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Landfrauenverbänden denkbar sowie eine Verstärkung von Projektarbeit möglich.

Kompetenzorientierte, fächerübergreifende, handlungs- und projektorientierte Erarbeitungsformen sind im besonderen Maße geeignet, den unterschiedlichen Lernbedürfnissen der Schülerinnen und Schüler Rechnung zu tragen.

Hinsichtlich des kritischen Umgangs Medien sollte im Unterricht ein besonderer Fokus auf die sozialen Netzwerke wie beispielsweise Facebook und Twitter gelegt werden.

Für die Fraktion der SPD

Johanne Modder  
Fraktionsvorsitzende

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Anja Piel  
Fraktionsvorsitzende